

Scheidungskosten sind steuerlich absetzbar

Urteile in einem Satz

Entgegen einem Erlass des Bundesministeriums der Finanzen (vom 20.12.2011) hat das Finanzgericht Düsseldorf entschieden, dass Ehepartner Ausgaben für eine Scheidung in vollem Umfang von der Steuer absetzen können: Eine (Ex-)Ehefrau hatte dafür 8.195 Euro aufgewandt und beim Finanzamt steuerlich geltend gemacht; die Finanzbehörde anerkannte aber nur die eigentlichen Scheidungskosten und die Kosten des Versorgungsausgleichs als "abzugsfähig", nicht die Ausgaben für die Klärung der Unterhaltsansprüche und des Zugewinnausgleichs; dagegen stufte das Finanzgericht auch diese Kosten als "außergewöhnliche Belastung" ein, weil in Scheidungsprozessen immer auch Regelungen zum Zugewinn und zu den Unterhaltsansprüchen zu treffen seien - diese Kosten kämen auf scheidungswillige Partner zwangsläufig zu.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/scheidungskosten-sind-steuerlich-absetzbar>